

# WEGWEISER VITAL.NRW



FÖRDER-INFO

VON DER IDEE  
ZUM ANTRAG

UMSETZUNG

ABRECHNUNG

Raum für Veränderungen – VITAL.NRW berkel schlinge

**VITAL.NRW**   
verantwortlich.innovativ.tatkräftig.attraktiv.ländlich.

Gefördert durch das Land Nordrhein Westfalen

# INHALT

Einleitung	3
VITAL.NRW-Programm berkel schlinge	4
VITAL.NRW-Fördermöglichkeiten	5
Von der Projektidee bis zum Projektantrag	6
Projektumsetzung	12
Projektende	14
In Kürze...	15

# IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

LAG berkel schlinge, März 2018

**REDAKTION & INHALT:**

Alexander Jaegers und Lioba Galliet  
Regionalmanagement

**projaegt**

**KONZEPTION:**

Nina Linfert, Das Werbe Werk

**BILDNACHWEIS:**

fotolia: #95788895 | © K.-U. Häßler; #81273592 | © Nadezda Kostina;  
#104283159 | Urheber: Trueffelpix

Diese Broschüre ist Eigentum der LAG der Region berkel schlinge. Jegliche Veröffentlichung und/oder Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die LAG.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform verwendet.

Das Dokument ist nicht barrierefrei erstellt.

© LAG der Region berkel schlinge

[www.berkel-schlinge.de](http://www.berkel-schlinge.de)

[www.facebook.com/VITAL.berkel.schlinge](https://www.facebook.com/VITAL.berkel.schlinge)

# EINLEITUNG

Der ländliche Raum dünnt aus, und gerade die jüngeren Bevölkerungsgruppen zieht es in die größeren Städte. Viele Regionen sehen sich daher mit Herausforderungen des demographischen Wandels konfrontiert. Deswegen soll und muss frühzeitig reagiert werden. **Wer kennt sich in der Region gut aus und kann am besten sagen, wo es Handlungsbedarf gibt und welche Potenziale genutzt und weiter ausgebaut werden können? Richtig – Sie!** Daher stehen Sie, als Bürgerinnen und Bürger, auch im Mittelpunkt von VITAL.NRW. Denn Sie wissen am besten, „wo der Schuh drückt“ und wo das Potenzial der Region liegt.

Ziele des VITAL.NRW-Programms sind die Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Dafür sollen auch in der VITAL.NRW-Region viele gute Projekte umgesetzt werden. Hierfür können für jedes VITAL.NRW-Projekt in der Regel 65 % der Kosten bezuschusst werden. Dabei haben Antragsteller bzw. Projektträger natürlich auch einiges zu beachten. Die Bestimmungen und Regeln, die dabei berücksichtigt und eingehalten werden müssen, erscheinen einem zunächst wie eine nur schwer zu nehmende Hürde. Es ist auch nicht zu leugnen, dass die Förderbestimmungen und der bürokratische Aufwand für Projektträger umfangreich sind. Sie sind aber auch definitiv zu bewältigen.

Als erste Hilfestellung haben wir diesen Wegweiser erstellt. Er bietet zunächst allgemeine Informationen zum VITAL.NRW-Programm und zu den VITAL.NRW-Förderbestimmungen und beschreibt anschließend den Weg von der ersten Projektidee über die Antragstellung bis hin zur Durchführung und Abrechnung der Fördermaßnahme.

Dieser Wegweiser ersetzt dabei nicht die Förderrichtlinie und kann daher auch nicht jede Frage im Vorfeld abschließend beantworten. Für diese und weitere Fragen stehen Ihnen jedoch wir, das VITAL.NRW-Regionalmanagement, jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in dem Verlauf des gesamten VITAL.NRW-Prozesses.

Alexander Jaegers & Lioba Galliet  
Regionalmanagement der VITAL.NRW-Region berkel schlinge

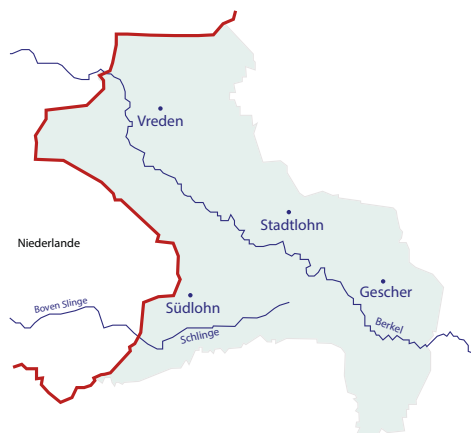
VITAL.NRW-Geschäftsstelle  
c/o projaegt gmbh  
02561- 917169-0

regionalmanagement@berkel-schlinge.de  
www.berkel-schlinge.de



# VITAL.NRW-PROGRAMM BERKEL SCHLINGE

VITAL.NRW ist ein neues Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume.



**Verantwortlich – Innovativ – Tatkräftig – Attraktiv – Ländlich**

VITAL.NRW fördert einen integrierten ländlichen Entwicklungsansatz und folgt dem Bottom-up-Prinzip, d.h. dass Interessierte aktiv an der Gestaltung beteiligt sein sollen und sich mit Ideen und Anregungen einbringen, Projekte initiieren und umsetzen können.

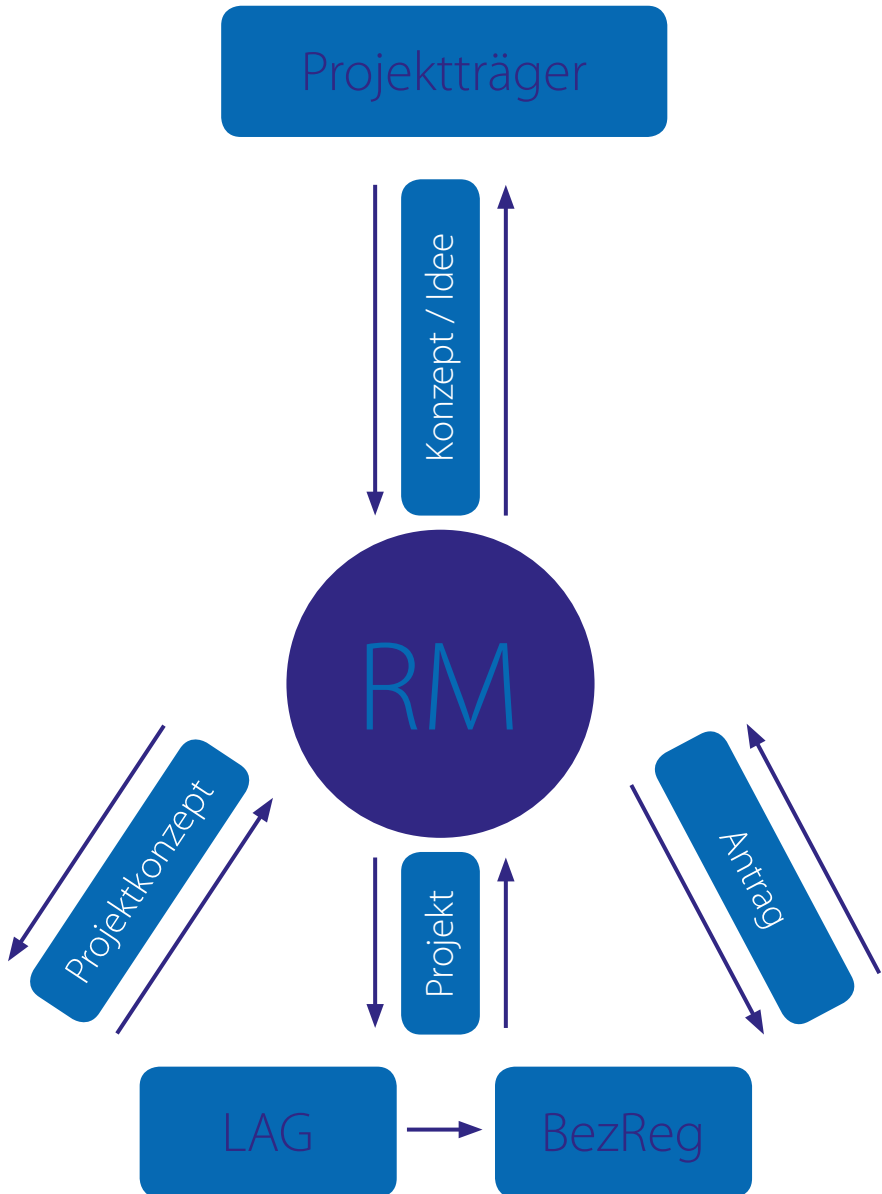
Dem ganzen Prozess liegt die Lokale Entwicklungsstrategie, kurz LES, zugrunde, welche die wichtigsten Handlungsfelder als auch die Ziele für die nächsten Jahre umfasst. In der LES berkel schlinge bilden die Handlungsfelder „Lebenswelten“, „Arbeitswelten“, „Lernwelten“ und „Ressourcen“ einen besonderen Schwerpunkt. Überwiegend in diesen Bereichen sollen einzelne VITAL.NRW-Projekte umgesetzt werden mit dem primären Ziel, den Erhalt und die Entwicklung der Attraktivität der Region als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum zu fördern. Denkbar sind dabei Projekte, die sich mit dem demographischen Wandel oder der Integration von Flüchtlingen beschäftigen, Maßnahmen zur Steigerung der Fachkräftesicherung und -gewinnung, Ausbau der Angebote im Bereich Bildung oder Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt, um nur einige Beispiele zu nennen.

# VITAL.NRW- FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Alles Wichtige zum VITAL.NRW-Programm steht in der Förderrichtlinie – diese umfasst 12 Seiten und ist für private VITAL.NRW-Akteure manchmal „schwere Kost“. Einige wichtige Punkte aus der VITAL.NRW-Förderrichtlinie haben wir daher für Sie zusammengefasst:

- ✓ Alle privaten und öffentlichen Organisationen sowie Privatpersonen können einen VITAL.NRW-Antrag einreichen.
  - ✓ In der Regel beträgt der Fördersatz 65 % der förderfähigen Gesamtkosten.
  - ✓ Der Projektantragsteller muss sich um die Deckung der nicht durch Fördergelder abgedeckten Projektkosten kümmern: Das ist die sogenannte regionale Co-Finanzierung und kann sowohl durch Eigenmittel als auch öffentliche und private Mittel (Spenden) erfolgen.
  - ✓ Die Bagatellgrenze – also die Mindesthöhe für die VITAL.NRW-Mittel – beträgt 2.000 Euro für private und 12.500 Euro für öffentliche Antragsteller.
  - ✓ Die maximale Förderhöhe ist in der Regel auf 250.000 Euro begrenzt.
  - ✓ Bis auf wenige Ausnahmen sind fast alle Arten von Projektkosten förderfähig (Baukosten, Sach- und Fremdausgaben, Personalkosten etc.). Auch das ehrenamtliche Engagement kann in Form von unbaren Eigenleistungen gefördert werden.
  - ✓ Zudem gibt es für private Antragsteller gegenüber den öffentlichen Antragstellern vereinfachte Vergaberichtlinien. So müssen z.B. private Antragsteller, bei denen der Gesamtbetrag aller Zuwendungen (Fördergelder und öffentliche Mittel im Rahmen der Co-Finanzierung) weniger als 100.000 Euro beträgt, keine Ausschreibungen o.ä. durchführen.
- ✗ Wichtig: Die Antragsteller müssen zunächst in finanzielle Vorleistung gehen – die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Sie brauchen jedoch nicht bis zum Ende des Projektes auf Ihre Fördermittel zu warten – Sie können diese mehrmals im Jahr durch Einreichung von Rechnungen beim Fördergeber abrufen.**

# VON DER PROJEKTIDEE BIS ZUM PROJEKTANTRAG



# ERLÄUTERUNGEN



## LAG

Lokale Aktionsgruppe, das Entscheidungsgremium der Region, heißt bei uns „Erweiterter Vorstand“, entscheidet über die Verwendung der VITAL.NRW-Mittel der Region und genehmigt Projekte, tagt 3-4 Mal im Jahr. Die LAG besteht aktuell aus 12 Mitgliedern (5 öffentliche / 7 private Mitglieder).

## RM

Regionalmanagement, unterstützt im Auftrag der Region die LAG in ihrer Arbeit und ist Ansprechpartner für Projektträger.

## BezReg


Bezirksregierung Münster, entscheidet im Auftrag des Landes NRW letztendlich über die Bewilligung eines Projektes.

Die aktuellen Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: [www.berkel-schlinge.de](http://www.berkel-schlinge.de)

# ERSTES PROJEKTKONZEPT

Nun kommt es auf Ihr Engagement und auf Ihre Projektideen an. Sofern Sie eine erste Idee haben, wenden Sie sich mit dieser Idee an uns als Regionalmanagement. Wir besprechen diese Idee gemeinsam mit Ihnen und prüfen für Sie, ob Ihre Idee bzw. das geplante Projekt grundsätzlich für VITAL.NRW in Frage kommt. Fällt die Antwort positiv aus, können die nächsten Schritte in Angriff genommen werden.

Sie erhalten von uns ein Formular für die erste Einreichung eines Projektkonzeptes, welches von Ihnen möglichst konkret ausgefüllt werden sollte. Bei Fragen helfen wir Ihnen jederzeit gerne weiter. Das ausgefüllte Projektkonzept schicken Sie uns dann zu. Wir prüfen das Projektkonzept auf Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie (kurz LES).



**PROJEKTKONZEPT für ein Projekt im Rahmen des VITAL-Programms „berkel schlinge“**  
(bitte mailen an [regionalmanagement@berkel-schlinge.de](mailto:regionalmanagement@berkel-schlinge.de))

Projektitel	
-------------	--

Handlungsfeld (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Lebenswelt nachhaltig gestalten
	<input type="checkbox"/> Arbeitswelten nachhaltig entwickeln
	<input type="checkbox"/> Lernwelten nachhaltig ausrichten
	<input type="checkbox"/> Ressourcen nachhaltig einsetzen

Geplanter Projektstart	
Geplante Projektlaufzeit (in Monaten)	

Antragsteller	
Adresse	
Ansprechpartner	
Telefon, Mail	

Weitere Projektpartner (Name der Organisation, Ansprechpartner, Telefon, Mail)	
--	--

Jedes Projekt muss einem der Handlungsfelder und den Zielen der LES entsprechen und diese unterstützen. In der Regel treffen wir uns dann auch zu einem persönlichen Gespräch, um den weiteren Verlauf und Fragen zu klären. Sollten Änderungen nötig sein, werden wir das Projektkonzept zusammen mit Ihnen überarbeiten und entsprechend entwickeln, bis es schlüssig und reif für die weitere detaillierte Prüfung ist.



# ERSTES PROJEKTKONZEPT

Die detaillierte Prüfung findet anhand der Projektauswahlkriterien statt. Diese wurden auf Basis der LES entworfen. Sie finden die Projektauswahlkriterien auf unserer Homepage (unter Downloads). Auf Basis dieser Prüfung formulieren wir eine erste Stellungnahme zu den Fördermöglichkeiten innerhalb des VITAL.NRW-Programms der Region berkel schlinge.

Projektauswahlkriterien VITAL-Region "berkel schlinge"		Mögliche Punktzahl	Ergebnis
<b>Handlungsfelder</b>			
Projekt entspricht...			
dem <b>prioritären Handlungsfeld</b> "Lebenswelten nachhaltig gestalten"		4	
dem Handlungsfeld "Arbeitswelten nachhaltig entwickeln"		3	
dem Handlungsfeld "Lernwelten nachhaltig ausrichten"		3	
dem Handlungsfeld "Ressourcen nachhaltig einsetzen"		2	
keinem Handlungsfeld eindeutig, hat aber dennoch Bedeutung für Region		1	
Anmerkungen RM:			
<b>Entwicklungsziele</b>			
Projekt entspricht...			
im Rahmen des <b>prioritären Handlungsfeldes</b> "Lebenswelten nachhaltig gestalten" dem Entwicklungsziel			
Stärkung des freizeit-touristischen, jugendorientierten & familienfreundlichen Lebensraums		4	
Förderung eines attraktiven Wohnumfelds		4	
Integration und Inklusion aller Bewohner und Besucher der Region		4	
Anmerkungen RM:			
im Rahmen des Handlungsfeldes „Arbeitswelten nachhaltig entwickeln“ dem Entwicklungsziel			
Erhalt und Weiterentwicklung der regionalen Arbeitsmarktsituation, regionaler Wertschöpfungsketten & Verkehrswege		3	
Unterstützung der sich wandelnden Ansprüche an das Arbeitsverhalten (New Work)		3	
Sicherung qualifizierter Fachkräfte		3	
Anmerkungen RM:			
im Rahmen des Handlungsfeldes „Lernwelten nachhaltig ausrichten“ dem Entwicklungsziel			
Freisetzen von Bildungspotenzialen und Optimierung von Bildungsangeboten für alle Bevölkerungsschichten und -gruppen		3	
Förderung des lebenslangen Lernens		3	
Förderung junger Ideen		3	
Unterstützung des generationsübergreifenden Austauschs		3	
Anmerkungen RM:			
im Rahmen des Handlungsfeldes „Ressourcen nachhaltig einsetzen“ dem Entwicklungsziel			
Förderung von klimaschonendem Verhalten und Aktivitäten		2	
Schutz und Förderung einer lebendigen Kulturlandschaft		2	
Bündelung sowie effektiver und effizienter Einsatz von Mitteln, Know-how, etc.		2	
Anmerkungen RM:			
<b>Finanzierung</b>			
Die regionale Co-Finanzierung des Projektes			
ist vollständig gesichert		3	
enthält schon den 10 % Pflichtanteil des Projektträgers		2	
enthält Optionen (z.B. LOI) zu möglichen Finanzierungsquellen		1	
Anmerkungen RM:			
<b>Nachhaltigkeit</b>			
Die Nachhaltigkeit des Projektes			
ist durch ein bereits vorliegendes Konzept (Inhalt + Finanzierung) gesichert		3	

Teilziele		
Das Projekt unterstützt die Erreichung des Handlungsfeldes und in den jeweiligen Teilzeile:		
Prioritäres Handlungsfeld		
Handlungsfeld		
Handlungsfeld		
Das Projekt kann keine Teilzeile		
Anmerkungen RM:		
<b>Projektliste LES</b>		
Das Projekt entspricht...		
einer der Projektideen aus dem Handlungsfeld		
einer der Projektideen aus dem Handlungsfeld "Lebenswelten nachhaltig entwickeln" oder "Lernwelten nachhaltig ausrichten" oder "Ressourcen nachhaltig einsetzen"		
einer der Projektideen aus dem Handlungsfeld "Arbeitswelten nachhaltig entwickeln"		
Anmerkungen RM:		
<b>Regionaler Mehrwert</b>		
Projekt hat Auswirkungen		
Anmerkungen RM:		
<b>Wirtschaft &amp; Arbeitsmarkt</b>		
Das Projekt		
erzielt im Projekt		
hat einen innovativen Ansatz und		
Anmerkungen RM:		

Konzept		
Konzept oder durch ein Projekt	2	
Konzept möglich		
nicht vorliegendes Konzeptes möglich	1	
<b>GESAMT</b>		

# GENEHMIGUNG DURCH DIE LAG



Parallel besprechen wir das Projektkonzept schon einmal mit der Bezirksregierung Münster. Schließlich entscheidet diese Instanz endgültig über die Bewilligung eines Projektes. Um also nicht ins Blaue hinein viel Arbeit in die Ausarbeitung zu stecken, klären wir zusammen mit der Bezirksregierung bereits zu diesem Zeitpunkt die grundsätzlichen Fördermöglichkeiten (Welche Projektbestandteile sind förderfähig? Was muss eingereicht werden?). Betrachtet die Bezirksregierung oder betrachten wir es als sinnvoll, findet ein Gespräch mit Ihnen, der Bezirksregierung und uns statt. So lassen sich bereits in einem frühen Stadium Fragen klären, Unklarheiten aus dem Weg geräumt und Missverständnisse vermieden werden.

**Es kann sein, dass Sie gebeten werden, Ihr Projekt kurz vorzustellen bzw. für Fragen zur Verfügung zu stehen.**

Abschließend werden das Projektkonzept und die Bewertung auf Basis der Projektauswahlkriterien an die LAG weitergeleitet. Die Mitglieder der LAG beraten während der Sitzung u.a. über Inhalte und Nachhaltigkeit des Projektes. Erfolgt dann eine Genehmigung des Projektes durch die LAG, kann der formale Antrag bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

# ANTRAGSTELLUNG

Damit der Antrag zügig nach Genehmigung durch die LAG eingereicht werden kann, sollten Sie bereits parallel zum Beratungsprozess mit der Antragstellung beginnen, d.h. mit dem Ausfüllen des formalen Projektantrages und der Zusammenstellung der Unterlagen (z.B. Unterlagen zu möglichen Personalkosten, Kostenkalkulationen, Co-Finanzierungserklärungen etc.).

**Wichtig: Sie müssen bei mehrjährigen Projekten Ihre Ausgaben verbindlich auf die einzelnen Jahre verteilen.** Wir helfen Ihnen hier selbstverständlich und sorgen zusammen mit Ihnen dafür, dass die Unterlagen vollständig und korrekt sind. Die fertigen Unterlagen reichen wir dann für Sie bei der Bezirksregierung ein. Sollte noch etwas fehlen oder überarbeitet werden müssen, werden wir das gemeinsam mit Ihnen erledigen. Die Bezirksregierung prüft dann den Projektantrag auf Förderfähigkeit und Vollständigkeit und erstellt eine Bewilligung für den Projektträger, die Ihnen postalisch zugesandt wird.

Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel 'VITAL.NRW Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung'. Es enthält verschiedene Felder für die Angabe von Kontaktdaten und rechtlichen Details. Ein Bereich ist für die Angabe der Bezirksregierung vorgesehen. Ein großer Kasten ist für die Angabe der Organisation vorgesehen. Ein Feld ist für die Angabe der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der VITAL.NRW-Region vorgesehen. Ein Bereich ist für die Angabe der Anschrift, der Rechtsform, der Vertretungsberechtigten, der Ansprechpartnerin, des Telefons, der E-Mail, der Kontodaten und der IBAN vorgesehen. Ein Bereich ist für die Angabe weiterer Angaben vorgesehen, die aufgeführt sind: Gemeinde, Andere öffentliche Einrichtung, Sonstige juristische Person, Land, Insel, Fortbewegungsmittel, Einzelunternehmer, Eingetragener Verein, Kreis, Lokale Aktionsgruppe (LAG), Privatperson, Kirche, Sonstiges Unternehmen, gemeinschaftlich, ja, nein. Das Formular ist datiert mit dem 20.02.2017 und hat die Seitenzahl 1/8.

Während des gesamten Prozesses sind wir in einem ständigen Austausch mit Ihnen. So sind wir für Sie der Ansprechpartner, der Sie durch den gesamten Prozess begleitet, die Arbeit zusammen mit Ihnen schultert und darauf achtet, dass alle wichtigen Regeln und Schritte berücksichtigt werden.

UND STETS GILT:

**Sie haben noch eine Frage?**

**Es ist doch noch etwas unklar?**

WIR SIND FÜR SIE DA!

# PROJEKTUMSETZUNG

## SIE HABEN DEN BEWILLIGUNGSBESCHEID IN DER TASCHE?

**D**ann können Sie nun mit der Umsetzung des Projektes loslegen. Auch in dieser Phase stehen wir Ihnen als kompetenter Partner zur Seite. Nach der Bewilligung setzen wir uns zunächst zusammen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. So können wir erläutern, welche Schritte auf Sie zukommen und welche Aspekte berücksichtigt werden müssen. Kommen Fragen auf, können wir diese direkt zusammen klären. In erster Linie gehen wir gemeinsam die Unterlagen durch, die Sie von der Bezirksregierung erhalten haben. Diese sollten Sie sich genau anschauen, denn sie enthalten eine ganze Reihe an wichtigen Informationen.

**Z**unächst sollte überprüft werden, ob das Projekt genauso bewilligt wurde, wie Sie es sich vorgestellt und beantragt haben (Höhe der Förderung, Durchführungszeitraum etc.). Denn für die Umsetzung gelten die aufgeführten Rahmenbedingungen. Sie erhalten außerdem die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (kurz: ANBest) und eine Anleitung mit Regeln für die Öffentlichkeitsarbeit sowie weitere Formulare. Also ganz viel Papier... Aber keine Angst, wir werden Ihnen während unseres Gesprächs einen Überblick über alle wichtigen Aspekte verschaffen. Zum einen besprechen wir mögliche Auflagen im Bewilligungsbescheid und, falls nötig, die Ausschreibungsregeln und das Vergabeverfahren. Laut VITAL.NRW-Richtlinie müssen nämlich Leistungen Dritter unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschrieben werden. Dabei sind die Auflagen für öffentliche Projektträger häufig etwas umfangreicher als für private Projektträger. Wir werden Sie ausführlich informieren, was Sie in Ihrem Fall zu beachten haben. Zum anderen geben wir Hinweise und Tipps zum Ausfüllen der weiteren Projektformulare. Dazu gehört z.B. der Projektsachstandsbogen. Damit bei längeren Projekten alle Beteiligten jeweils auf dem aktuellen Informationsstand sind, bitten wir Sie, uns mit diesem Formular alle sechs Monate einen Projektsachstandsbericht zu erstellen.

**W**ichtig: Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns, wenn sich im Rahmen Ihres Projektes etwas ändert. Denn grundsätzlich sind Sie zunächst dazu verpflichtet, das Projekt auch so durchzuführen, wie Sie es beantragt haben. Dennoch können sich natürlich immer Änderungen ergeben, die man vorher nicht bedacht hat. Dann werden wir mit Ihnen gemeinsam einen entsprechenden Änderungsantrag bei der Bezirksregierung einreichen.

# ABRECHNUNG

Des Weiteren weisen wir Sie in diesem Gespräch auch bereits auf die finanztechnische Abwicklung hin, d.h. wir erläutern das Mittelabrufverfahren und den Verwendungsnachweis. Gerade bei längeren Projekten ist es natürlich sinnvoll, dass Mittelabrufe für Teilauszahlungen bereits zwischendurch erfolgen. Das hat den Vorteil, dass Sie als Projektträger nicht so lange in Vorleistung gehen müssen. Das hängt auch von Ihrem zu Beginn erstellten Kosten- und Finanzplan ab. Wir beraten Sie hier gern. Die Mittelabrufe werden dann auch über das Regionalmanagement (also über uns) bei der Bezirksregierung eingereicht. Oftmals empfiehlt es sich, dass wir uns dazu bei Ihnen treffen und die hierfür erforderlichen Unterlagen (Original-Rechnungen, Zahlungsbelege etc.) mit Ihnen gemeinsam zusammenstellen.

Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel 'Antrag auf Auszahlung VITAL.NRW'. Das Formular ist in mehrere Abschnitte unterteilt:

- 1. Antragsteller:** Beinhaltet Felder für den Namen des Antragstellers, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse.
- 2. Beauftragter Projekt:** Enthält Informationen zum Projekt, wie den Namen des Projekts, die Art der Finanzierung (z.B. Zuschuss, Darlehen) und die Höhe der beantragten Mittel.
- 3. Art des Antrags:** Bietet Optionen für verschiedene Arten von Anträgen, wie z.B. 'Antrag auf Auszahlung', 'Antrag auf Rückzahlung' oder 'Antrag auf Erstattung'.
- 4. Genehmigungsstellen:** Enthält eine Tabelle mit den Namen der verschiedenen Stellen, die den Antrag genehmigen müssen, wie z.B. 'Projektträger', 'Regionalmanagement' und 'Bezirksregierung'.

**Ein Hinweis an dieser Stelle von uns:  
Bewahren Sie sämtliche Unterlagen,  
die mit dem Projekt zu tun haben, sorgfältig auf!**

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Denn nicht nur wir wollen wissen, wie es mit dem Projekt vorangeht. Die Öffentlichkeit sollte auch über das Projekt informiert werden. Dafür besprechen wir mit Ihnen die PR-Erfordernisse (Verwendung Logos etc.) und die Möglichkeiten, wie Sie selbst aktiv werden können, um Ihr Projekt bekannt zu machen (z.B. Pressemitteilungen). Gerne stellen wir Ihnen für Veranstaltungen auch ein VITAL.NRW-Rollup der Region zur Verfügung oder informieren dort über das VITAL.NRW-Programm. Zudem unterstützen wir Sie selbstverständlich bei der Öffentlichkeitsarbeit, indem wir das Projekt auf unserer Website und den Social-Media-Kanälen präsentieren. Für eine gut abgestimmte und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit sollten wir uns hier regelmäßig über den Fortschritt des Projektes und geplante PR-Aktivitäten austauschen.

Und zu guter Letzt: Das alles klingt nach sehr viel Arbeit und es ist auch Arbeit. Nicht alles können wir Ihnen abnehmen. Wir unterstützen Sie aber im gesamten Projekt proaktiv und sind bei Fragen etc. immer ansprechbar. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Gemeinsam werden wir das Kind schon schaukeln.

# PROJEKTENDE

Das Projekt ist umgesetzt und fast abgeschlossen. Ein paar letzte Formalitäten müssen jedoch noch beachtet werden. Zunächst muss noch der Verwendungsnachweis erstellt werden. Dabei geht es darum, in dem entsprechenden Dokument zusammenzufassen, welche Fördersummen ursprünglich beantragt wurden, welche Kosten in der Umsetzung tatsächlich angefallen sind und welche Fördersummen am Ende ausgezahlt wurden. Der Nachweis muss bis spätestens sechs Monate nach der letzten Auszahlung von Fördergeldern bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt über uns. Sie erhalten rechtzeitig von uns eine Erinnerung an diese Frist. Auch helfen wir selbstverständlich beim Ausfüllen des Formulars oder übernehmen das für Sie. Sie müssten dann lediglich noch einmal einen Blick auf das Formular werfen und mit uns zusammen prüfen, ob alles korrekt ist.

**Zwendungsempfänger(in)** \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

An die  
Bewilligungsbehörde  
Bezirksregierung Münster  
Duesen 33.4  
Leisweg 12  
48653 Coesfeld

über die Stadt/Gemeinde (als untere Denkmälbehörde) <sup>1</sup>

**Verwendungsnachweis <sup>2</sup>**  
**Zwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung:**

Zur Finanzierung der o.a. Maßnahme hat die Bezirksregierung Münster, Dez. 33, bewilligt mit  
Zwendungsbetrag \_\_\_\_\_

vom	Az.	Z U W E N D U N G E N		Auszahlung insgesamt €
		Art	Höhe €	
1	2	3	4	5
		Angebotsförderung Förderersatz		

<sup>1</sup> Nur bei realisierten Zwendungen nach den Förderrichtlinien Denkmälbehörde  
(SMBL NRW 254)  
<sup>2</sup> Nicht Zutreffendes streichen

Zu guter Letzt muss noch der Monitoringbogen ausgefüllt werden, der Entscheidungsfragen zu den Effekten des Projektes beinhaltet. Ein verhältnismäßig geringer Aufwand am Ende und auch hier übernehmen wir in Abstimmung mit Ihnen das Ausfüllen oder unterstützen Sie dabei.

# GESCHAFFT!

Das Projekt ist abgeschlossen. Herzlichen Glückwunsch! Wir freuen uns, dass wir zusammen das Projekt umsetzen konnten. Ziel ist natürlich, dass das Projekt auch nachhaltig wirkt. Gut ist es also, sich hier schon früh Gedanken zu machen, wie das Projekt auch nach Förderung weitergehen kann. Auch hier stehen wir Ihnen zu Beginn schon beratend zur Seite.

...haben wir hier noch einmal die wichtigsten Informationen für ein erfolgreiches VITAL.NRW-Projekt für Sie zusammengefasst.

- Wenn Sie **Anregungen für mögliche Projekte** suchen oder bereits eine **Projektidee** haben und nicht wissen, ob sich diese thematisch in das Konzept der Region „berkel schlinge“ einfügt, werfen Sie einen Blick in die **Lokale Entwicklungsstrategie** der Region (steht als Download unter [www.berkel-schlinge.de/downloads.php](http://www.berkel-schlinge.de/downloads.php) zur Verfügung).
- Melden Sie sich dann gerne direkt bei Ihrem Regionalmanagement – gemeinsam werden wir mit Ihnen ein aussagekräftiges **Projektkonzept** entwickeln und dieses in der Lokalen Aktionsgruppe vorstellen.
- In der Regel erhalten Sie für Ihr Projekt einen **Fördersatz von 65 %**; die übrigen 35 % können durch Eigenmittel, weitere öffentliche Zuschüsse oder privaten Spenden zur Verfügung gestellt werden.
- Nach der **Genehmigung** des Projektes in der **LAG** füllen wir gemeinsam mit Ihnen den Förderantrag aus, stellen die dazu erforderlichen Unterlagen zusammen und reichen den **Antrag** bei der **Bezirksregierung** ein.
- Sobald Sie die **Bewilligung** zu Ihrem Projekt bekommen haben, können Sie mit Ihrem Projekt starten.
- **Wichtig:** Die Abrechnung im VITAL.NRW-Programm erfolgt nach dem **Kostenerstattungsprinzip**; Sie müssen zunächst die im Projekt entstandenen Kosten begleichen und in **finanzielle Vorleistung** treten und können dann aufgrund dieser Ausgaben die Auszahlung der Fördermittel beantragen.
- **Auch während der Durchführung des Projektes lassen wir Sie nicht alleine und unterstützen Sie bei den zwischenzeitlichen Mittelabrufen, möglichen Ausschreibungen, in der Öffentlichkeitsarbeit etc.**



Gefördert durch das Land Nordrhein Westfalen



## Raum für Veränderungen – VITAL.NRW berkel schlinge

Alexander Jaegers & Lioba Galliet, projaegt  
Regionalmanagement der VITAL.NRW-Region berkel schlinge

VITAL.NRW-Geschäftsstelle  
c/o projaegt gmbh  
© 02561- 917169-0  
regionalmanagement@berkel-schlinge.de

[www.berkel-schlinge.de](http://www.berkel-schlinge.de)